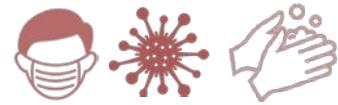


Infoblatt Coronavirus

Hygienemaßnahmen und Sicherheitsbestimmungen



Stand: 1. Juli 2021

Sehr geehrte BesucherInnen, sehr geehrte Eltern!

Aufgrund der aktuellen Situation befinden sich die Rahmenbedingungen für unseren Alltag, für Ihre und unsere Arbeit und damit auch für die Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen noch immer im stetigen Wandel. Wir bitten daher um Verständnis, dass die aktuellen politischen Maßnahmen Umstellungen im Kursbetrieb des Vienna Open Labs bedeuten. Bitte lesen Sie sich die Vorkehrungen, die wir zum Wohl und zur Sicherheit unserer BesucherInnen getroffen haben, durch und unterstützen Sie uns bei ihrer Umsetzung.

- Für alle Praktika gilt die **3-G-Regel**. Aufgrund unserer Hausordnung, die einen Testnachweis für alle externen BesucherInnen vorschreibt, gilt diese Regelung ausnahmslos **für alle Altersklassen**.

Getestet (Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr („nicht nachgewiesen“) mit folgender Gültigkeitsdauer):

- Antigenstest von einer befugten Stelle: 48 Stunden
- PCR-Test: 72 Stunden
- SchülerInnen können den Nachweis mittels "Corona-Testpass" (Ninja-Pass) aus der Schule erbringen.

Geimpft:

- Die Erstimpfung gilt ab dem 22. Tag nach dem 1. Stich für maximal 3 Monate ab dem Zeitpunkt der Impfung.
- Die Zweitimpfung gilt für maximal 9 Monate ab dem Zeitpunkt der Erstimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf.
- Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (z.B. von Johnson & Johnson), gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 9 Monate ab dem Tag der Impfung.
- Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 9 Monate lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.

Genesen:

Personen, die mit Sars-CoV-2 infiziert waren, sind ein halbes Jahr nach Genesung von der Testpflicht befreit. Als Nachweis gilt ein amtlicher Absonderungsbescheid (6 Monate gültig), ein ärztliches Attest über eine Infektion (6 Monate gültig) oder ein Nachweis über neutralisierende Antikörper (gültig 3 Monate ab Testzeitpunkt).

Begleitpersonen müssen keinen Nachweis erbringen. Die Aufenthaltszeit sollte aber so kurz wie möglich gestaltet werden. Ein Aufenthalt im Foyerbereich vor dem Labor ist deshalb derzeit nicht möglich. Wir bitten die Eltern oder Begleitpersonen stattdessen außerhalb des Institutgebäudes zu warten.

- In unseren Laboren gilt die **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht** (MNS-Pflicht). Die BesucherInnen werden gebeten, ihren eigenen Masken mitzubringen.
- Die **maximale TeilnehmerInnenzahl** pro Kurs beträgt derzeit 12 Personen im Labor 1 und 12 Personen im Labor 2.
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie oder Ihr Kind sich krank fühlen oder Kontakt mit einem ungeklärten Verdachtsfall bestand. Bei Symptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit oder Atembeschwerden, darf der Zutritt verweigert werden. Wir behalten uns vor, ggf. einen Kurs vor Ort abzusagen oder bei Auftreten eines Verdachtsfalls das Programm abubrechen.

- Wir bitten Sie, **pünktlich** zu erscheinen. Vermeiden Sie Ansammlungen im Foyerbereich und warten Sie gegebenenfalls außerhalb des Institutsgebäudes.
- Beim Eingang und vor den Laboren sind Spender mit **Desinfektionsmittel** angebracht. BesucherInnen sind aufgefordert, Ihre Hände beim Betreten des Gebäudes bzw. vor dem Eintritt ins Labor zu desinfizieren.
- Die Laborbenches und die verwendeten Geräte werden nach jedem Kurs desinfiziert. Während der Praktika wird für regelmäßige Durchlüftung der Räumlichkeiten gesorgt.
- Unsere MitarbeiterInnen werden regelmäßig mittels PCR-Test auf SARS-CoV-2 getestet und tragen während der gesamten Kursdauer eine FFP2-Maske.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Das Vienna Open Lab-Team